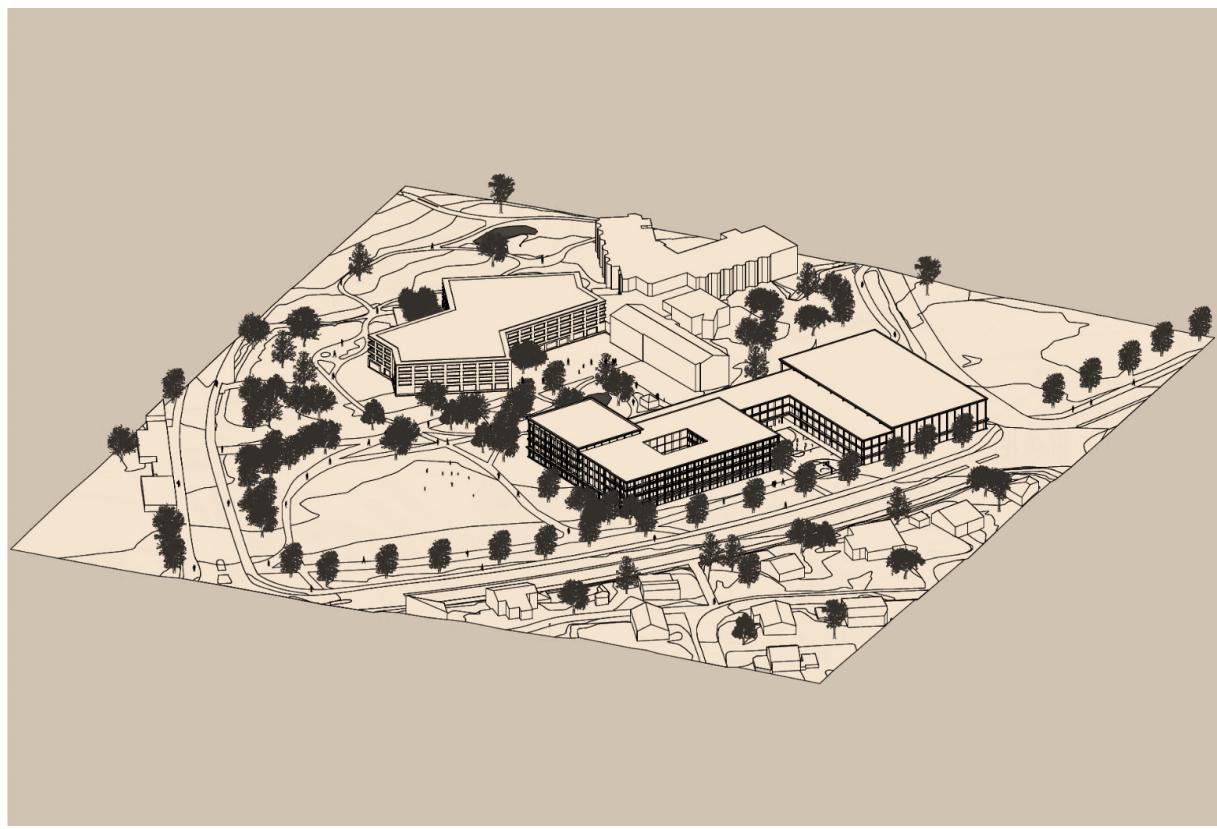




Uzwil.



Quelle: Bauverwaltung Uzwil

**Neubau Schulanlage Sonnmatt, Uzwil**  
Gesamtleistungswettbewerb – Präqualifikationsunterlagen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Bestimmungen	4
3.	Ausgangslage	10
4.	Zielsetzungen und Aufgabenstellung	14
5.	Schlussbestimmungen	16

### Impressum

Herausgeberin	Gemeinde Uzwil, Bereich Infrastruktur Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil
Redaktion	Lienhard Partner Bauherrenberatung AG Guyerweg 2, 8105 Watt-Regensdorf
Version	004, 26.10.2023

## 1. Einleitung

Die Auftraggeberin, die Gemeinde Uzwil, plant auf dem Areal Sonnmatt eine neue Oberstufenschulanlage für 18 Klassen mit Dreifachturnhalle. Der Neubau soll nicht nur den benötigten Schulraum sicherstellen, sondern auch zu einer städtebaulichen Aufwertung des Ortes beitragen.

Die Auftraggeberin hat dazu eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen und diese zu einem Richtprojekt weiterentwickelt. Dieses soll im Rahmen eines Gesamtleistungswettbewerbs optimiert und/oder weiterentwickelt werden; alternative Lösungsvorschläge, welche funktional, städtebaulich und architektonisch überzeugen, sind ebenfalls denkbar.

Der Gesamtleistungswettbewerb wird als selektives Verfahren gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist die Beschaffung eines funktional zweckmässigen, architektonisch überzeugenden und bewilligungsfähigen Projekts als verbindliches Totalunternehmer-Angebot.

Angesprochen werden Gesamtleister bestehend aus Ersteller (Generalunternehmer) und Planerteam. Diese sollen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Leistungsfähigkeit in der Lage sein, auf der Basis eines Raumprogramms und funktionalen Leistungsbeschreibs ein, bezüglich Architektur, Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit überzeugendes Projekt weiter zu planen und umzusetzen. Die neue Schulanlage soll in Holz-Hybridbauweise erstellt werden, das Label Schweizer Holz erhalten und nach Minergie-P ECO zertifiziert werden.

Im Rahmen der Präqualifikation reichen interessierte Bewerbende einen Antrag auf Teilnahme ein. 4 – 5 Gesamtleister, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zum Gesamtleistungswettbewerb eingeladen.

Die vorliegenden Unterlagen dienen den Bewerbern als Grundlage für das Auswahlverfahren und erste Orientierung über den Leistungsumfang des Wettbewerbs. Angaben über den genauen Umfang und die Bearbeitungstiefe des Gesamtleistungswettbewerbs werden in den Wettbewerbsunterlagen konkretisiert.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Projektbezeichnung	„Neubau Schulanlage Sonnmatt, Uzwil“
Auftraggeber/Veranstalter	Auftraggeberin / Veranstalterin ist die Gemeinde Uzwil.
Verfahrensbegleitung	Die Auftraggeberin wird von der Lienhard Partner Bauherrenberatung AG unterstützt, welche das Wettbewerbsverfahren organisiert und durchführt.
Art des Verfahrens	Der Gesamtleistungswettbewerb wird einstufig im selektiven Verfahren durchgeführt und auf simap.ch publiziert.
	Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Während des Wettbewerbsverfahrens findet eine Zwischen- und Schlusspräsentation statt.
	Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.
Rechtsgrundlagen	Die Beschaffung untersteht der Vereinbarung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, sGS 841.51), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGS 841.11) und dem Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB, sGS 841.1).
Beschaffungsgegenstand	Ziel des Gesamtleistungswettbewerbs ist die Beschaffung eines funktional zweckmässigen, architektonisch überzeugenden und bewilligungsfähigen Projekts als verbindliches Totalunternehmer-Angebot.
Teamzusammensetzung	Gesucht werden Gesamtleister bestehend aus Ersteller (Generalunternehmer) und Planerteam mit ausgewiesener Erfahrung in der Planung und Realisierung von Schulbauten oder vergleichbaren öffentlichen Bauten.
	Seitens Planer werden Vertretende der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Landschaftsarchitektur sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Bauphysik/Akustik, Energie/Nachhaltigkeit (Minergie-P-ECO) und Brandschutz erwartet.
Teilnahmebedingungen	Die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb unterliegt einer Präqualifikation. Im Rahmen dieser Präqualifikation werden im Sinne der Besteignung, gemessen an den bekanntgegebenen Eignungskriterien, 4 – 5 Bewerbende für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb ausgewählt, um ein Gesamtleistungsangebot einzureichen.
	Teilnahmeberechtigt sind ausgewiesene Fachleute aus den Bereichen Planung und Generalunternehmung mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen und das Dokument „Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen mit Nachweisen“ einreichen. Jeder Gesamtleister hat innerhalb seines Teams eine federführende Unternehmung zu bezeichnen.
Mehrfachbewerbungen	Mehrfachbewerbungen sind <b>nicht</b> zulässig; dies gilt auch für Firmen mit mehreren Niederlassungen.

<b>Vorbefassung</b>	Der an der Erstellung des Richtprojekts beteiligte Architekt und ehemalige Kantonsbaumeister, Werner Binotto, ist für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb <b>nicht</b> zugelassen.
<b>Integritätsklausel</b>	<p>Die Bewerbenden und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen in Form von Geld oder anderen Vorteilen angeboten oder angenommen werden. Die Bewerbenden treffen darüber hinaus keine unzulässigen Wettbewerbsabreden mit ihren Mitbewerbenden.</p> <p>Bei Missachtung der Integritätsklausel kann die Auftraggeberin die Bewerbenden für die Dauer von bis zu fünf Jahren von künftigen öffentlichen Aufträgen ausschliessen oder ihnen eine Busse von bis zu zehn Prozent der bereinigten Angebotssumme auferlegen (Art. 45 Abs. 1 IVöB).</p>
<b>Arbeitsschutz, Lohngleichheit</b>	<p>Die Bewerbenden nehmen Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zum Widerruf des Zuschlags durch die Auftraggeberin sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führt.</p>
<b>Versicherungen</b>	Die Bewerbenden verpflichten sich mittels Selbstdeklaration, die Einhaltung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbestimmungen (Arbeitsgesetz, Unfallgesetz) sowie die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz).
<b>Verbindlichkeiten</b>	<p>Die Bewerbenden verpflichten sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie erklären sich dazu bereit, Nachweise auf Aufforderung der Vergabestelle umgehend nachzurichten.</p>
<b>Ausschreibungsunterlagen und Fragenbeantwortung</b>	<p>Die Bewerbenden erklären mittels Selbstdeklaration, dass sie über eine ausreichende Versicherungsdeckung für die Projektierung und Realisierung dieses Projektes verfügen.</p>
<b>Einverstndnis der Auftraggeberin</b>	<p>Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Präqualifikation verpflichten sich die Bewerbenden, in der Phase des Wettbewerbs ein bewilligungsfähiges Projekt und ein vollständiges und verbindliches Totalunternehmer-Angebot einzureichen.</p> <p>Die Bewerbenden verpflichten sich, falls sie den Zuschlag erhalten, das Projekt mit den bekannt gegebenen Team-Mitgliedern und Schlüsselpersonen zu realisieren. Änderungen in der Teamzusammensetzung bedürfen in jeder Projektphase dem schriftlichen Einverständnis der Auftraggeberin.</p> <p>Ausschreibungsunterlagen und Fragenbeantwortung sind für Auftraggeberin, Bewerbende und Beurteilungsgremium verbindlich. Die Bewerbenden anerkennen die Bedingungen dieses Ausschreibungsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Auftraggeberin in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.</p>

## Eigentum, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen für die Präqualifikation werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich der Information. Dossiers von BewerberInnen, welche sich nicht für den Wettbewerb qualifizieren, werden vernichtet.

Alle Bewerbenden sichern zu, dass sie Eigentümer der eingereichten Unterlagen und Inhaber der Urheberrechte an den eingereichten Unterlagen sind, und mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die im Wettbewerb abgegebenen Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt grundsätzlich bei den Bewerbern.

Mit Vollendung des Bauwerks gehen das Nutzungs- und Abänderungsrecht vollumfänglich an die Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung der Verfassenden zu veröffentlichen.

## Eignungskriterien

Die Bewerbenden haben in der Präqualifikation den Nachweis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen, qualitativen und technischen sowie personellen Leistungsfähigkeiten zu erbringen. Dabei werden die einzelnen Mitglieder des Gesamtleisters separat bewertet.

Die Eignung der Bewerbenden wird aufgrund der nachfolgenden Kriterien geprüft und im Sinne einer Besteignung wie folgt gewichtet:

- **Organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Firmen**  
(Gewichtung 30%)  
Angaben zur Firma und Personalbestand als Nachweis ausreichender und geeigneter personeller Ressourcen zur termin- und sachgerechten Projektentwicklung.
- **Qualitative und technische Leistungsfähigkeit der Firmen**  
(Gewichtung 50%)  
Angaben zu jeweils **zwei** erfolgreich abgeschlossenen Referenzprojekten der Firmen (bewerbende Niederlassung) innerhalb der letzten zehn Jahre, welche bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.
- **Personelle Leistungsfähigkeit der Firmen**  
(Gewichtung 20%)  
Von Vorteil handelt es sich bei den Referenzen um Schulbauten oder vergleichbare öffentliche Bauten. Die Referenzprojekte des Erstellers, der Architektin / des Architekten sowie der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsarchitekten sind aussagekräftig zu dokumentieren (je ein Blatt A3 quer).  
Darstellung der Organisation und Struktur des Gesamtleisters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Schlüsselpersonen.  
Ferner Angaben zu Aus- und Weiterbildungen der eingesetzten Schlüsselperson des Erstellers/Generalunternehmers und der Architektin / des Architekten, deren Funktion im Unternehmen und geplanter Einsatz.  
Der Nachweis der Berufserfahrung ist in Form von **zwei** erfolgreich abgeschlossenen Referenzprojekten der Schlüsselpersonen innerhalb der letzten zehn Jahre zu erbringen, welche bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Von Vorteil handelt es sich bei den Referenzen um Schulbauten oder

vergleichbare öffentliche Bauten. Referenzen früherer Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber sind dabei zulässig.

Für die Eignungsnachweise ist pro Firma das Dokument „Teilnahmeantrag Präqualifikation“ und „Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen mit Nachweisen“ vollständig auszufüllen und mit den geforderten Beilagen zu ergänzen.

#### Beurteilungsgremium

Für das Wettbewerbsverfahren wird ein Beurteilungsgremium eingesetzt. Dieses wird aus nachfolgenden Mitgliedern gebildet:

- **Sachpreisrichter:**

Harzenmoser Marion (Vorsitz)  
Gemeinderätin Ressort Bildung und Familie, Schulspräsidentin – stimmberechtigt  
Keel Lucas  
Gemeindepräsident – stimmberechtigt

- **Fachpreisrichter:**

Naef Felix  
Landschaftsarchitekt HTL/BSLA, Naef Landschaftsarchitekten GmbH – stimmberechtigt  
Rigutto Guido  
Dipl. Arch. FH SIA Reg A, fso ag – stimmberechtigt  
Steinmann William  
Dipl. Arch. ETH SIA, W. Steinmann dipl. Arch. ETH SIA AG – stimmberechtigt

- **Experten:**

Bruggmann Marco  
Projektleiter Ortsplanung und Siedlungsentwicklung Gemeinde Uzwil – ohne Stimmrecht  
Eggenberger Christoph  
Schulleiter Oberstufe Schöntal – ohne Stimmrecht  
Gmür Harry  
Dipl. Ing. HLK FH, bt-consult ag – ohne Stimmrecht  
Huber Marcel  
Bereichsleiter Infrastruktur Gemeinde Uzwil – ohne Stimmrecht  
Markart Ingrid  
Geschäftsführerin Seniorenzentrum Sonnmatt – ohne Stimmrecht  
Rolli Benjamin  
Dipl. Energieberater NDS, braunroth ag – ohne Stimmrecht

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige für die Vorprüfung beizuziehen.

Alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums haben ihre Unbefangenheit und Meldepflicht schriftlich bestätigt. Falls Bewerbende zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, oder mit einem solchen nahe verwandt sind, tritt das betroffene Mitglied des Beurteilungsgremiums in den Ausstand.

#### Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Im Rahmen der Vorprüfung werden die Eignungskriterien vorschlägig bewertet und dem Beurteilungsgremium zur Diskussion vorgelegt.

#### Ablauf, Termine

Der terminliche Ablauf des Gesamtleistungswettbewerbs ist wie folgt geplant:

##### **Präqualifikation**

Publikation Wettbewerb	27.10.2023
Einreichung Antrag auf Teilnahme	bis 15.12.2023
Versand Verfügung Teilnehmerwahl	bis 12.01.2024

### Gesamtleistungswettbewerb

Versand Wettbewerbsunterlagen	bis	09.02.2024
Bezug Gipsmodell	ab	12.02.2024
Einreichung Fragen	bis	23.02.2024
Beantwortung Fragen	bis	08.03.2024
Zwischenpräsentationen		03.04.2024
Abgabe Gesamtleistungsangebot		31.05.2024
Abgabe Gipsmodell		07.06.2024
Schlusspräsentationen		11.06.2024
Jurierung		13.06.2024
Versand Verfügung Zuschlag	bis	05.07.2024
Ausstellung	ab	08.07.2024

### Weiterbearbeitung (approximative Termine)

Vorbereitung Abstimmung Baukredit	Aug – Jan 2025
Beauftragung TU zur Weiterbearbeitung	Aug 2024
Projektoptimierung, Baugesuch	Aug – Okt 2025
Genehmigung Baukredit durch Bürgerschaft	Feb 2025
Baubewilligungsverfahren	Nov – Apr 2025
Bauprojekt / Ausführungsplanung / Ausschreibungen	Mär – Okt 2025
Baubeginn	Okt 2025
Bauvollendung	Sep 2027
Inbetriebnahme / Mängelbehebung	Okt – Nov 2027
Bezug	Dez 2027

### Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen bilden die Grundlage der Präqualifikation und können unter simap.ch heruntergeladen werden:

- Präqualifikationsunterlagen vom 26.10.2023 (PDF);
- Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen (PDF);
- Teilnahmeantrag Präqualifikation vom 26.10.2023 (EXCEL) mit folgenden Formularen:

A.1	Inhaltsverzeichnis Teilnahmeantrag
A.2	Übersicht Gesamtleister
B.1.1 / B.1.2 / B.1.3	Ersteller (Generalunternehmer)
C.1.1 / C.1.2 / C.1.3	ArchitektIn
C.2.1 / C.2.2	BauingenieurIn/HolzbauingenieurIn
C.3.1 / C.3.2	ElektroingenieurIn
C.4.1 / C.4.2	HLKS-IngenieurIn inkl. Fachkoordination
C.5.1 / C.5.2	LandschaftsarchitektIn
C.6.1 / C.6.2	BauphysikerIn/AkustikerIn inkl. Minergie-P ECO
C.7.1	BrandschutzplanerIn

### Einzureichende Unterlagen

Für die Präqualifikation sind nachfolgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterzeichnet zusammen mit den erforderlichen Beilagen 1-fach in Papierform und als PDF auf einem Datenträger einzureichen:

- Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen (pro Firma);
- Teilnahmeantrag Präqualifikation (Formulare A.1 bis C.7.1);
- Organigramm des Gesamtleisters (ein A3 quer);
- Dokumentation der Referenzenprojekte der Firmen (je ein A3 quer).

<b>Eingabetermin, Eingabeort</b>	Eingabetermin: <b>15.12.2023, 16:00 Uhr</b> (fristgerecht, Poststempel nicht massgebend)
	Eingabestelle: Gemeinde Uzwil Gemeinderatskanzlei Stickereiplatz 1 9240 Uzwil
	Vermerk: „Präqualifikationsunterlagen UZW – Nicht öffnen!“
<b>Zulassungskriterien</b>	Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formale Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Anträge auf Teilnahme oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 44 IVöB ohne weiteres ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.
<b>Entschädigungen</b>	Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird keine Entschädigung ausgerichtet.
	Termingerecht eingereichte, vollständige und vom Beurteilungsgremium zur Beurteilung zugelassene Gesamtleistungsangebote werden mit einem fixen Betrag von <b>CHF 30'000</b> (inkl. MwSt.) bei 5 Teilnehmenden resp. <b>CHF 37'500</b> (inkl. MwSt.) bei 4 Teilnehmenden entschädigt.
<b>Weiterbearbeitung</b>	Die Auftraggeberin beabsichtigt, der Verfasserin / dem Verfasser des durch das Beurteilungsgremium empfohlenen Projekts, den Zuschlag zu erteilen.
	Die Beauftragung des Zuschlagsempfängers erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerschaft (Urnenabstimmung) voraussichtlich im Februar 2025.
	Um nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens möglichst rasch baurechtliche Sicherheit zu erlangen, soll die Zuschlagsempfängerin / der Zuschlagsempfänger noch vor der Genehmigung des Baukredits mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden. Die Projektoptimierung und Einreichung des Baugesuchs auf der Basis des Wettbewerbsprojekts wird mit einer ersten Akontorechnung von <b>CHF 275'000</b> (inkl. MwSt.) vergütet. Die detaillierte Ausarbeitung des Bauprojekts erfolgt nach Vorliegen des Baukredits.
<b>Auskünfte</b>	In der Phase Präqualifikation werden keine Auskünfte erteilt.
	Das Ergebnis des Präqualifikationsverfahrens wird allen Bewerbenden mittels Verfügung schriftlich mitgeteilt.
<b>Anwendbares Recht</b>	Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abschliessenden Vertrag anwendbar.
<b>Gerichtstand</b>	Für Streitigkeiten im Vergabeverfahren ist das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen zuständig. Als Gerichtstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird Wil bestimmt.

### 3. Ausgangslage

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Uzwil braucht Schulraum. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) steigt von heute 145 auf ca. 200 SuS im Jahr 2026. Ab Sommer 2026 sind drei zusätzliche Schulklassen und ab 2027 zwei weitere erforderlich. Parallel dazu braucht es mehr Turnhallen. Die verfügbaren Turnhallen sind bereits heute überbelegt und der Sportunterricht kann teils nur unter erschwerten Bedingungen oder auswärts stattfinden.

Die Auftraggeberin hat unter Berücksichtigung von Machbarkeit, Zonenkonformität, Einzugsgebiet und Entwicklungsmöglichkeiten eine Standortevaluation für eine Schulanlage durchgeführt. Das Grundstück „Sonnmatt“ wurde als bestmöglichen Standort bestimmt. Zusätzlich soll eine Teilfläche des benachbarten Seniorencentrums beansprucht werden.

#### Projektstandort

Das Grundstück „Sonnmatt“ liegt im Osten der Gemeinde Uzwil.



Abbildung 1: Projektstandort (Quelle: Geoportal Kanton St. Gallen)

#### Planungsperimeter

Für den Neubau und die Außenraum Gestaltung steht eine Teilfläche der Parzelle Kat. Nr. 4405 der Gemeinde und eine Teilfläche der Parzelle Kat. Nr. 2114 des Seniorencentrums als Planungsperimeter zur Verfügung. Beide Parzellen gehören zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und zum Umgebungsschutzgebiet USG.

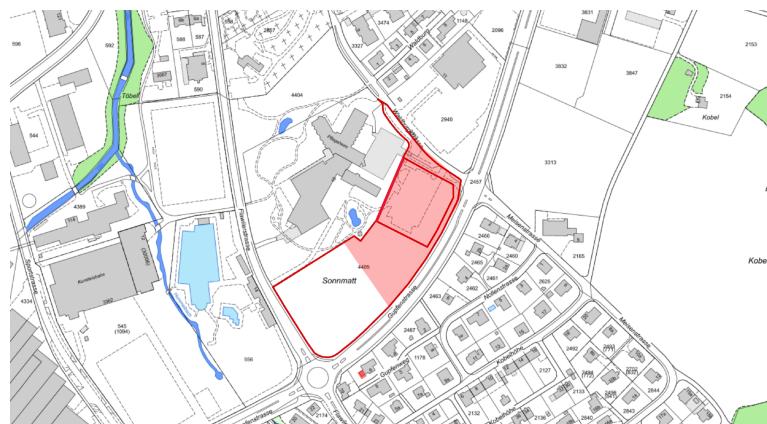


Abbildung 2: Rot markierter Planungsperimeter (Quelle: Geoportal Kanton St. Gallen)

## Richtprojekt

Die neue Oberstufenschulanlage soll 18 Klassen Platz bieten und über eine Dreifachturnhalle verfügen. Der Neubau soll nicht nur den benötigten Schulraum sicherstellen, sondern auch zu einer städtebaulichen Aufwertung des Ortes beitragen.

Die Auftraggeberin hat durch die Bauverwaltung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und diese in Zusammenarbeit mit dem Architekten und ehemaligen Kantonsbaumeister Werner Binotto zu einem Richtprojekt weiterentwickelt.

Das Richtprojekt legt die städtebauliche Setzung der Baukörper, deren Volumina und Geschossigkeiten sowie die Raumanordnung gemäss den schulischen Anforderungen fest. Das Raumkonzept basiert auf einem einfachen Raster mit zwei Treppenhäusern und grosszügigen Korridoren. Diese sollen flexibel als erweiterter Lern- und Arbeitsort genutzt werden können und mit jeweils drei Klassenzimmern, zwei geschlossenen Gruppenräumen und einem offenen Gruppenraum einen „**Cluster**“ bilden. Das GebäudeRaster schafft nach innen Effizienz und Flexibilität und bestimmt nach aussen den Auftritt.

Das Richtprojekt definiert auch die Aussen- und Freiräume, insbesondere in Beziehung zum Seniorenzentrum sowie zum Strassen- und Grünraum. Der Neubau ist so auf der Parzelle platziert, dass der Blick vom Seniorenzentrum auf den Säntis nicht beeinträchtigt wird. Die Hofwirkung rund um Teich und Pavillon wird verstärkt, der Demenzgarten gefasst. Am Standort Sonnmatt sollen sich Alt und Jung miteinander verweben, zusammen ein gemeinsames Miteinander gestalten.

Die Dreifachturnhalle ist im Wesentlichen eine Norm-Turnhalle. Schulhaus und Dreifachturnhalle sind mit einer Autoeinstellhalle unterkellert. Ebenso sind die Technikräume im Untergeschoss situiert, da deren Platzierung auf dem Dach nicht erwünscht ist.

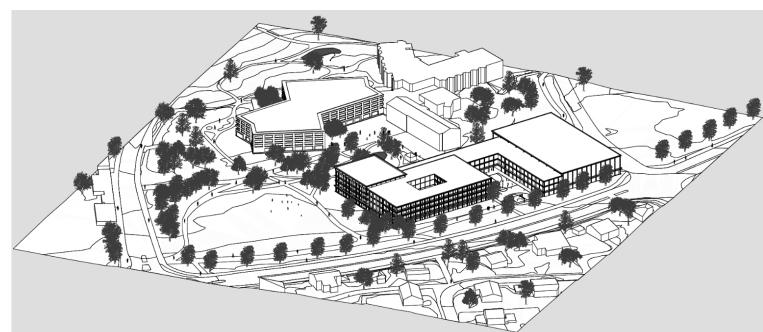


Abbildung 3: Richtprojekt (Quelle: Bauverwaltung Uzwil)

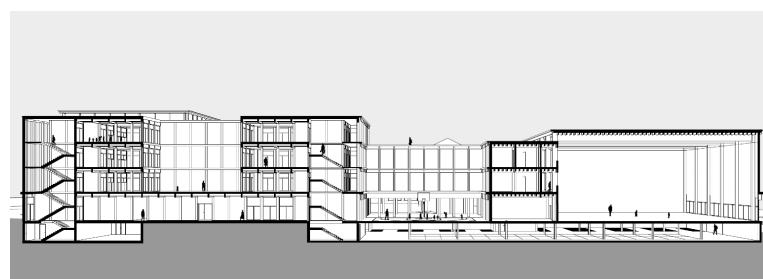


Abbildung 4: Längsschnitt (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

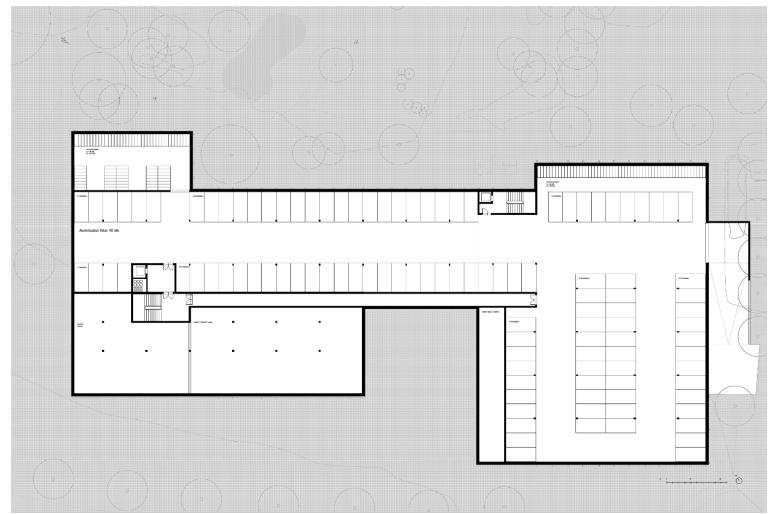


Abbildung 5: Grundriss UG (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

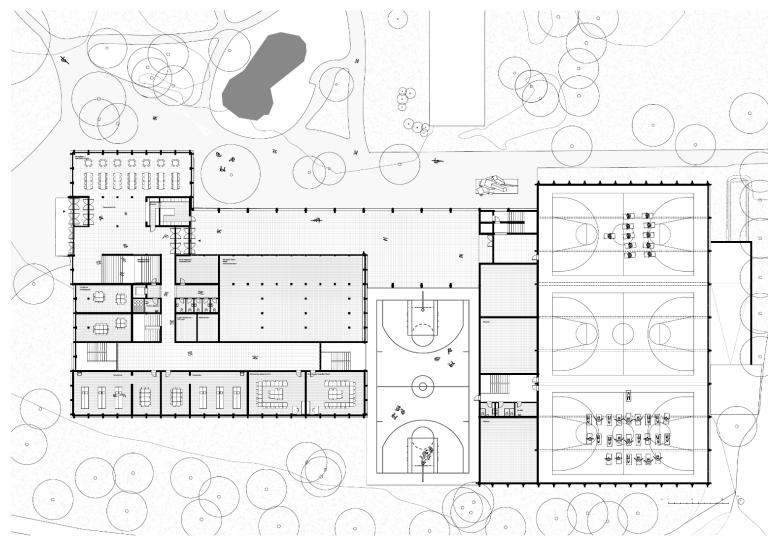


Abbildung 6: Grundriss EG (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

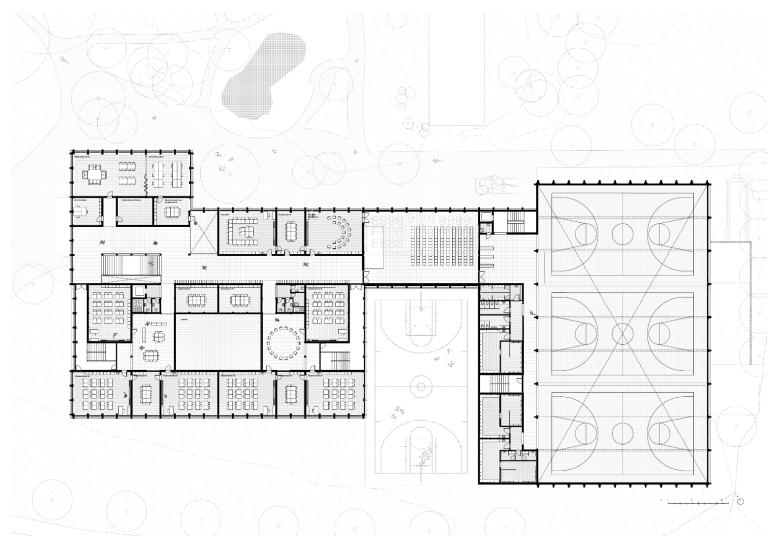


Abbildung 7: Grundriss 1.0G (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

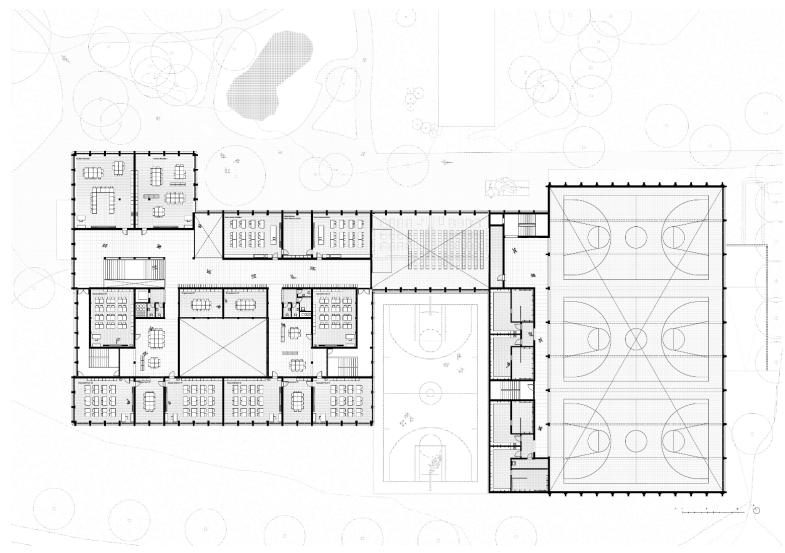


Abbildung 8: Grundriss 2.OG (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

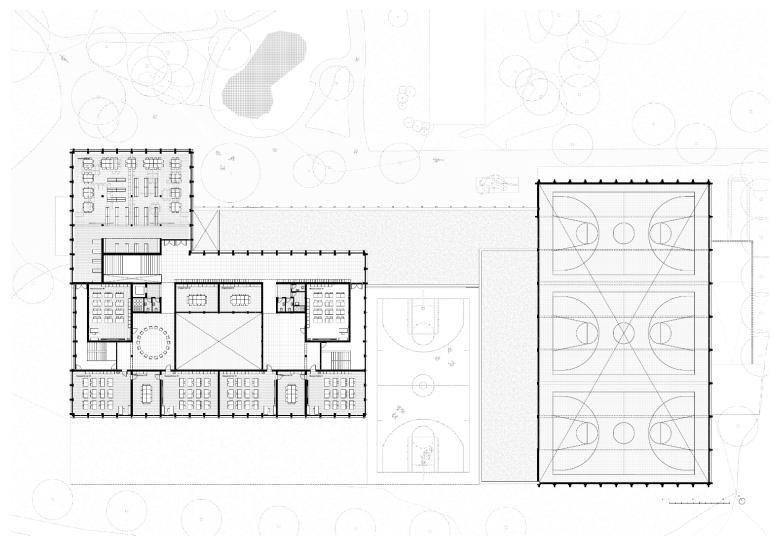


Abbildung 9: Grundriss 3.OG (Quelle: Bauverwaltung Uzwil))

## 4. Zielsetzungen und Aufgabenstellung

### Generelle Zielsetzungen

Uzwil baut ein Schulhaus mit Herz und Seele. Im Gebäude soll die Leitidee erkenn- und sichtbar sein: Das Verweben von Generationen, von Natur und Gesellschaft, Jugendlichkeit und Erfahrung soll sich in der Materialisierung, Gestaltung und Kreation der Fassade, den Innenräumen und der Dekoration wiederspiegeln.

Unter bestmöglicher Berücksichtigung der Anforderungen bezüglich Nutzung und Betrieb, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist unter Zeitdruck eine architektonisch und städtebaulich überzeugende Schulanlage mit Dreifachturnhalle zu erstellen. Diese soll den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen eines modernen Schulbaus entsprechen. Ausstattung und Materialisierung sollen den geforderten Nutzungen und dem Standard anderer zeitgemässer Schulbauten in der Region entsprechen.

Der Gebäudestandard 2019 von Energie Schweiz ist für Energiestädte der Massstab für energie- und umweltgerechte Bauten. Gestützt darauf ist die neue Schulanlage nach **Minergie-P ECO** zu zertifizieren.

Die Schulanlage soll als **Holz-Hybridbau** erstellt werden. Die Verwendung von Holz als wesentliches Baumaterial bei der Hybridbauweise ist ökologisch und klimaneutral. Die Vorfertigung unter optimalen Bedingungen in einer Werkhalle ermöglicht außerdem einen hohen Qualitätsstandard. Der Neubau soll das Label **Schweizer Holz** der Lignum Holzwirtschaft Schweiz erhalten.

In den Bereichen Verpflegung, Parkierung und Aussenanlage sollen Synergien mit dem benachbarten Seniorenzentrum genutzt werden.

### Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst ca. 6'800 m<sup>2</sup> Nutzfläche und im Wesentlichen folgende Räume, welche in den Wettbewerbsunterlagen im Detail beschrieben werden:

- 18 Klassenzimmer mit Gruppenräume und offene Lernzonen
- 2 Fachzimmer für Chemie und Physik mit Materialraum
- 5 Werkräume für textiles und technischen Gestalten mit Materialräumen
- 2 Schulküchen mit Nebenraum
- 1 Aula mit Bühne, Stuhllager, Foyer etc.
- 1 Aufenthalts-/ Verpflegungsraum mit Essensausgabe und Abwasch
- Räume für Lehrpersonen, Schulleitung und schulische Heilpädagogik
- Dreifachturnhalle mit Geräträume, Garderoben etc.
- Nebenräume wie Nasszellen, Putzräume, Technikräume, Heizzentrale etc.
- Tiefgarage für 110 PP sowie 200 Veloabstellplätze

### Aufgabenstellung

Auf der Basis eines Raumprogramms und funktionalen Leistungsbeschreibs ist durch die Gesamtleister ein, bezüglich Architektur, Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit überzeugendes Projekt inkl. Umgebungsgestaltung zu planen und umzusetzen.

Grundlage dazu bilden folgende Planungsgrundlagen, welche den Teilnehmenden in der Wettbewerbsphase abgegeben werden (Aufzählung nicht abschliessend):

- Digitales Richtprojekt als IFC-Datei inkl. Höhenlinienmodell
- Kataster- und Werkleitungspläne
- Bericht der Baugrunduntersuchung
- Bericht des Lärmschutzgutachtens

**Leistungsumfang Wettbewerb** Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs ist das vorliegende Richtprojekt zu einem bewilligungsfähigen Projekt zu optimieren und/oder weiterentwickeln. Konkret ist das Richtprojekt durch die Teilnehmenden

- betrieblich zu überprüfen und ggf. zu optimieren
- architektonisch auszugestalten und zu materialisieren
- statisch zu überprüfen und ggf. zu optimieren
- mit nachhaltigen gebäudetechnischen Konzepten auszustatten
- mit einer adäquaten Umgebungsgestaltung zu ergänzen
- auf die Minergie-P-ECO Anforderungen abzustimmen
- auf die Einhaltung der gesetzlichen/behördlichen Bestimmungen zu überprüfen und ggf. zu optimieren

Ein alternativer Lösungsvorschlag, welcher funktional, städtebaulich überzeugt, ist ebenfalls denkbar.

Dazu sind in der Wettbewerbsphase folgende Unterlagen einzureichen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Gesamtkonzeption 1:500 mit Umgebungsgestaltung 1:200;
- Projektpläne 1:200 mit Planausschnitt „Cluster“ 1:50;
- Fassadenschnitt 1:20 mit Angaben zur Konstruktion, Materialisierung und Gebäudetechnik;
- Aussen- und Innenraum-Visualisierung;
- Erläuterungsbericht zur Architektur und Landschaftsarchitektur;
- Projektbeschriebe und Prinzipskhemata zur Gebäudetechnik HLKSE mit einem zusammenhängenden Gesamtkonzept in einem Modula-GT (sia411:2016) - QUSVR-Schema als Übersicht;
- Konzept zur Umsetzung der Minergie-P ECO Anforderungen;
- Brandschutzkonzept;
- Totalunternehmer Angebot mit Kosten und detailliertem Baubeschrieb (jeweils BKP 3- oder 4-stellig) sowie Terminprogramm;
- Gipsmodell 1:500 mit Projektvorschlag

**Zuschlagskriterien**

Das in der Wettbewerbsphase erarbeitete Projekt muss die baulichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fakten umfassend nachweisen. Der Zuschlag wird demjenigen Gesamtleistungsangebot zugesprochen, welches folgende Zuschlagskriterien am besten erfüllt:

- Architektur, Materialisierung und Aussenraum Gestaltung
- Funktionalität, Nutzung und technischer Betrieb
- Nachhaltigkeit
- Totalunternehmer-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Die Zuschlagskriterien sind zurzeit weder priorisiert und noch abschliessend aufgeführt. Im Wettbewerbsprogramm werden die Zuschlagskriterien mit den Unterkriterien verbindlich bekannt gegeben.

## 5. Schlussbestimmungen

### Genehmigung

Die Durchführung dieses Gesamtleistungswettbewerbs wurde durch den Gemeinderat mittels Projektauftrag am 17.10.2023 genehmigt.

Das Beurteilungsgremium hat die vorliegenden Präqualifikationsunterlagen am 26.10.2023 genehmigt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung oder Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.